

Der "Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen" der DDR

Rathje, Ulf

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rathje, U. (1996). Der "Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen" der DDR. *Historical Social Research*, 21(2), 113-117. <https://doi.org/10.12759/hsr.21.1996.2.113-117>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

DATA & ARCHIVES

Der »Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen« der DDR

Arbeitsmarktstatistische Daten über die ehemalige DDR sind seit der Wiedervereinigung nur noch in begrenztem Umfang verfügbar. Zu den wenigen und zugleich bedeutendsten Quellen in diesem Bereich zählt der Datenspeicher »Gesellschaftliches Arbeitsvermögen« (GAV) der DDR, der im Auftrag des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne¹ aufgebaut wurde. Nach der »Wende« hatte der Ministerrat der DDR am 8. März 1990 beschlossen, den weiteren Betrieb des GAV mit sofortiger Wirkung einzustellen; jedoch seien die Daten noch bis zum 31. März 1991 verfügbar zu halten und danach zu löschen. Gemäß den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes wurde der Datenspeicher GAV im November 1991 in seiner originären Form (d. h. komprimierte Daten als flat files mit variablen Satzlängen) vom Bundesarchiv übernommen (Bundesarchiv-Bestand DQ 3 MD/2).

Die Daten des GAV wurden auf der Rechtsgrundlage eines Ministerratsbeschlusses vom 28. November 1975² erhoben. Die Erhebung des GAV fand jährlich statt, wobei es sich bei den im Bundesarchiv archivierten Daten um diejenigen der letzten Erhebung vom Stichtag 31. Dezember 1989 handelt. Dieser Stichtagsdatenbestand enthält die Daten von etwa 7,25 Millionen Erwerbstätigen der DDR, deren Gesamtzahl etwa 9,58 Mio.³ betrug, so daß im GAV die Daten von etwa 75% aller Beschäftigten der DDR erfaßt sind. Die früheren Stichtagsdatenbestände sind nicht überliefert, da die Daten zu DDR-Zeiten aufgrund fehlender Rechnerkapazitäten nicht auf Dauer gespeichert werden konnten.

¹ 1989 umbenannt in Ministerium für Arbeit und Löhne.

² Beschluß des Ministerrates 17/6.b/90 vom 8. März 1990, betrifft: Beschluß zur Einstellung zentralisierter personenbezogener Arbeitskräftedatenspeicher in der DDR. Bundesarchiv Potsdam, DC 20 (Ministerrat der DDR) 1/3-2927.

³ Frido Dietz, Helmut Rudolph: Berufstätigenerhebung und der Datenspeicher »Gesellschaftliches Arbeitsvermögen«. Statistische Grundlagen zu wichtigen Strukturen der Erwerbstätigen in der vormaligen DDR, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 23. Jg. (1990), S. 511-518.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesanstalt für Arbeit erhielt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg eine Kopie des GAV. Das Rechenzentrum und Softwarehaus Thüringen GmbH in Erfurt (ehemaliges Datenverarbeitungszentrum Erfurt) wurde 1990 beauftragt, die Kopie des Datenspeichers für das Institut zu entkomprimieren und zu anonymisieren. Es wurden zwei unterschiedliche Versionen erstellt. Während der ursprüngliche Datenspeicher in der »Originalfassung« 65 personenbezogene Merkmale enthielt, weist die eine der für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung generierten Versionen nur noch 49, die andere lediglich 20 Merkmale auf. Die Reduzierung der Merkmale ist zum einen auf die Anonymisierung zurückzuführen, zum anderen darauf, daß eine Reihe von weiteren Merkmalen für die Auswertungen des Instituts nicht benötigt wurden. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden 1990 in Erfurt durchgeführt, so daß der Datenspeicher dem Institut noch im selben Jahr für wissenschaftliche Forschungsarbeiten zur Verfügung stand. Das Bundesarchiv hat im März 1994 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Kopien dieser anonymisierten Dateien übernommen (Bundesarchiv-Bestand DQ 3 MD/1).

Der Datenspeicher »Gesellschaftliches Arbeitsvermögen« diente als Mittel der Planung des Arbeitseinsatzes. Er wurde »zur weiteren Qualifizierung der staatlichen Leitung und Planung des rationellen Einsatzes und der effektiven Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens« der DDR aufgebaut*. Grundlage für die - dezentrale - Datenerhebung waren die »Datenerfassungsrichtlinien zur Erfassung und zum Einzug von ausgewählten Daten des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens«⁴. Es gab zwei getrennte Dateneinzugswege, zum einen den Dateneinzug über die wirtschaftsleitenden (zentralen) Organe (die sogenannte »Z-Seite« oder »Wirtschaftsseite«: Dateneinzug aus den Arbeitskräftedatenspeichern der Zentralen Organe), zum anderen nach Territorien (Dateneinzug über die 15 Bezirke der DDR: bezirks-, kreis- und gemeindegeleitete Betriebe). Die Dateien in der Gliederung nach wirtschaftsleitenden Organen wurden beim Datenverarbeitungszentrum Berlin verwaltet; die Dateien in der Gliederung nach Territorien (Bezirken der DDR) dagegen bis 1988 im Datenverarbeitungszentrum Erfurt; ab 1989 erfolgte die Verarbeitung dieser Dateien ebenfalls in Berlin; Erfurt diente nur noch als »Havarierechenzentrum«.⁵ Bei dem im Bundesarchiv verwahrten Datenbestand handelt es sich um die sogenannten »Territorialdateien«. Die Dateien der »Z-Seite« konnten nicht übernommen werden. Neben den »Territorialdateien« und den Dateien der »Z-

⁴ Staatssekretariat für Arbeit und Löhne: **Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen. Angebotskatalog.** August 1986.

⁵ Staatssekretariat für Arbeit und Löhne: **Datenerfassungsrichtlinie zur Erfassung, Fortschreibung und zum Einzug von ausgewählten Daten des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens.** Sept. 1982.

⁶ Mündliche Auskunft eines früheren Programmierers des Rechenzentrums in Erfurt, Heinz Gommlich.

Seite« gab es noch den »Lohn-GAV«, der detaillierte Angaben über die Höhe der Löhne und der Arbeitszeiten von einem Teil der Erwerbstätigen (ca. 2,3 Mio.) enthielt. Dieser konnte wie die Dateien der »Z-Seite« nicht übernommen werden.

Weitere »personenkonkrete Arbeitskräfte Datenspeicher der DDR« waren beispielsweise die bereits genannten »Arbeitskräfte Datenspeicher der Ministerien (AKDS-M)«, der Datenspeicher »Registrierung ausländischer Bürger (RA)« und der Datenspeicher Berufstätigenerhebung (BTE). Bezüglich des erfaßten Personenkreises ist das Material der Berufstätigenerhebung vom 30. September 1989 (BTE 89) die quantitativ umfassendste Quelle zu den Beschäftigungsstrukturen des Gebietes der ehemaligen DDR, während im GAV dagegen mehr Merkmale erfaßt sind. Die BTE wurde von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erhoben und diente der Gewinnung von Daten »über die sozioökonomische Struktur der Berufstätigen und über den Einsatz des gesamten gesellschaftlichen Arbeitsvermögens in der DDR und in den Territorien«⁷. Zugleich war dieser Datenspeicher Grundlage für die amtliche Erwerbstätigenstatistik in der DDR. Unter »sozioökonomischer Struktur« ist im Sinne dieser Terminologie die Stellung als Arbeiter oder Angestellter, Selbständiger oder Mithelfender bzw. als mitarbeitendes Genossenschaftsmitglied zu verstehen. Das »gesellschaftliche Arbeitsvermögen« ist ein Begriff aus der sozialistischen Volkswirtschaft »Das gesellschaftliche Arbeitsvermögen umfaßt die Gesamtheit der im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß anwendbaren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der arbeitsfähigen Bevölkerung.«⁸ Nach Jürgen Salomon spielte das »gesellschaftliche Arbeitsvermögen« für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der DDR eine wesentliche Rolle⁹. Im Programm der SED heißt es: »Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands geht stets davon aus, daß der Mensch die Hauptproduktivkraft ist zu dessen Nutzen die Intensivierung der Produktion durchgeführt wird und dessen Arbeit dadurch erleichtert wird. Sie schenkt der Entwicklung und rationellen Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens große Bedeutung.«¹⁰ Die regionale und wirtschaftsfachliche Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens der Erwerbstätigen in der DDR in der jeweils gegebenen beruflichen und qualifikatorischen Gliederung wurde mit Hilfe der BTE erfaßt".

⁷ Ministerrat der DDR. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik: Berufstätigenerhebung. Organisationsrichtlinie. 1. Juni 1988.

⁸ Kinze, Knop, Seifert: Volkswirtschaftsplanung, Verlag Die Wirtschaft. Berlin 1977, S. 75.

⁹ Salomon, Jürgen: Probleme der Genauigkeit bei der Massenverarbeitung unter besonderer Berücksichtigung der Fehlerbereinigung und der Fortschreibung; dargestellt am Beispiel des Projektes »Gesellschaftliches Arbeitsvermögen«. Berlin, Humboldt-Universität. Diss.

¹⁰ Programm der SED, Dietz-Verlag .Berlin, 1976, S. 27.

¹¹ Dietz, Rudolph, (wie Anm. 3).

Für den Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen hatten Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitende Organe, Betriebe und Genossenschaften die in der »Merkmalsübersicht für das Projekt GAV« aufgeführten Daten der Berufstätigen aufgrund der »Datenerfassungsrichtlinien zur Erfassung und zum Einzug von ausgewählten Daten des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens«¹² zu melden.

Folgende Personengruppen wurden im GAV erfaßt¹³:

- Arbeiter und Angestellte,
- berufstätige Mitglieder von Produktionsgenossenschaften und Rechtsanwaltskollegien,
- Lehrlinge (jedoch sind nur die Daten des letzten Jahrgangs enthalten),
- Rentner im Arbeitsprozeß,
- Heimarbeiter,
- Arbeiter und Angestellte in einem zweiten Arbeitsverhältnis (doppelt erfaßt),
- Werkkräfte, die den Grundwehrdienst oder Reservistendienst ableisten,
- ausländische Werkkräfte mit Wohnsitz in der DDR (jedoch sind nur etwa 25%, nämlich ca. 22.000 der insgesamt ca. 93.000 ausländischen Beschäftigten enthalten),
- Handwerker, sofern ihre Betriebe Produktionsgenossenschaften angehörten sowie
- pädagogische Fachkräfte im Bereich der Berufsausbildung (z. B. Ausbildungsleiter in Betrieben, Berufs- und Hochschullehrer).

Nicht erfaßt wurden dagegen:

- Mitarbeiter der zentralen und örtlichen Staatsorgane,
- hauptamtliche Mitarbeiter der Parteien und Massenorganisationen und ihrer Betriebe,
- Mitarbeiter der Bereiche Inneres, Staatssicherheit, Nationale Verteidigung und Zollverwaltung,
- Selbständige (rund 184.000) und bei ihnen Beschäftigte,
- Ausländer, die aufgrund eines Regierungsabkommens in der DDR beschäftigt waren,
- Handwerker im Bereich der Privatwirtschaft sowie
- pädagogische Fachkräfte im Bereich der Volksbildung, z. B. in Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen.

Mit dem GAV bestand die Möglichkeit, detaillierte, nach verschiedenen Strukturen aufbereitete Informationen zu qualitativen und quantitativen Aspekten des »Arbeitsvermögens« der Berufstätigen eines »Verantwortungsbereiches« zu

¹² Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, (wie Anm. 5).

¹³ Dietz, Rudolph, (wie Anm. 3).

nutzen. Staatsorgane, Kreise und Betriebe konnten somit auch als Nutzer des Datenspeichers auftreten und anhand des Angebotskataloges¹⁴ Daten für ihre Zuständigkeit und ihre Zwecke anfordern. Die Merkmale konnten beliebig kombiniert werden. Es waren verschiedene Aggregationen bzw. Aggregationsstufen möglich. Der Nutzer legte die Strukturen, in denen die Informationen bereitgestellt wurden, und die Auswahl der Merkmale selbst fest. Die Informationen konnten nach territorialen Aspekten, nach der Struktur der Wirtschaftszweige, nach den wirtschaftsleitenden Organen oder nach den Eigentumsformen und dem Betriebstyp angeordnet werden.

Zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten konnten Informationen aus dem GAV bereitgestellt werden¹⁵:

- effektive Nutzung des Arbeitskräftepotentials (Schichtarbeit, Arbeitszeit (Teilbeschäftigung), Qualifikationsstruktur, ausbildungsgerechter Einsatz, qualifikationsgerechter Einsatz),
- Arbeitskräftebewegung (Zugänge, Abgänge, Zugangsquellen, Abgangsgründe, zentrale Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen),
- berufliche und soziale Struktur der Arbeitskräfte (Alter und Geschlecht, Berufe, Tätigkeiten, Berechtigungsnachweise, Betriebszugehörigkeit, Tätigkeitshauptgruppen, Arbeitsbereiche),
- Aus- und Weiterbildung (laufende Ausbildung, Schulbildung, Ausbildungsberuf, Berufsausbildung mit oder ohne Abitur, voraussichtliche Beendigung der Lehre),
- Sozialpolitik (Einsatz von Körpergeschädigten, Belastung der Berufstätigen im Haushalt durch Pflegebedürftige und Kinder, Einsatz von Rehabilitanden).

Dem Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen kommt aufgrund seiner tiefen Schichtung und seines umfangreichen Merkmalkataloges ein besonderes Gewicht zu. Der Merkmalkatalog des GAV geht erheblich über den der BTE hinaus. Differenzierte Bildungs-, Qualifikations- und Tätigkeitsmerkmale stehen beim GAV im Vordergrund. Von besonderem Interesse dürften beispielsweise die Daten zum Ausbildungs- und Berufsweg oder zur beruflichen Mobilität sein.

Bei den Daten des GAV kann von einer hohen Zuverlässigkeit ausgegangen werden, da die von den Betrieben übermittelten Daten in den Datensammelnstellen einer strengen Kontrolle unterzogen wurden: Meldebelege mit unplausiblen Angaben wurden zur Korrektur zurückgegeben, nicht ordnungsgemäß korrigierte Datensätze wurden nicht akzeptiert

¹⁴ Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, (wie Anm. 4).

¹⁵ Ebenda.